

Mitteilungen gemäß § 58a und § 58b Arzneimittelgesetz (AMG) durch DRITTE

ANZEIGE des Tierhalters für die REGISTRIERNUMMER

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

nach Viehverkehrsverordnung (Pflichtangabe – sonst keine Bearbeitung möglich)

Angaben zum Tierhalter	Name:																		
	Anschrift:																		
Angaben zur Tierhaltung	Anschrift des Tierhaltungsbetriebs																		
	Tierart / Nutzungsart, für die Mitteilungen seitens Dritter erfolgen:	<input type="checkbox"/>	Kälber bis 8 Monate	<input type="checkbox"/>	Ferkel bis einschl. 30 kg														
		<input type="checkbox"/>	Mastrinder ab 8 Monate	<input type="checkbox"/>	Mastschweine über 30 kg														
		<input type="checkbox"/>	Mastputen	<input type="checkbox"/>	Masthühner														
		<input type="checkbox"/>	Alle Nutzungsarten																
Angaben zum Dritten	Name:																		
	Anschrift:																		
	Registrier-Nummer in HI-Tier: (Pflichtangabe – sonst keine Bearbeitung möglich)																		
Festlegung, welche Mitteilungen durch den benannten Dritten übernommen werden	<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Tierhaltung gemäß § 58a Abs. 1 AMG																	
	<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 AMG, d. h. Angabe Arzneimittelverwendung gemäß „Bestandsbuch“																	
	<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zur Arzneimittelverwendung gemäß § 58b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 4 AMG, d. h. Angabe der Daten gemäß „Arzneimittelanwendungs- und Abgabebeleg“																	
	<p>ACHTUNG in diesem FALL: zwei schriftliche Versicherungen notwendig</p> <p>a) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber dem Tierarzt, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes halten wird.</p> <p>b) Schriftliche Versicherung des Tierhalters gegenüber der zuständigen Behörde, dass er sich an die Behandlungsanweisung des Tierarztes gehalten hat. Diese Versicherung ist halbjährlich zum 14. Januar bzw. 14. Juli gegenüber der zuständigen Behörde abzugeben.</p>																		
	<input type="checkbox"/>	Mitteilungen zum Tierbestand zu Beginn des Halbjahres sowie die lfd. Zu- und Abgänge innerhalb eines Jahres gemäß § 58b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 AMG																	
Festlegung, welche Daten der Dritte einsehen / abrufen darf.	<input type="checkbox"/>	Der benannte Dritte darf alle von ihm eingegebenen Daten einsehen / abrufen.																	
	<input type="checkbox"/>	Der benannte Dritte darf alle Daten ohne Einschränkung bezüglich der Herkunft einsehen / abrufen.																	
Anzeige gilt	<input type="checkbox"/>	sofort	<input type="checkbox"/>	ab dem:															
Der Dritte wurde über Art und Umfang dieser Anzeige informiert und ist bereit die angegebenen Mitteilungen durchführen.																			
Datum			Unterschrift Tierhalter:																